

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Pflege im Funktionsdienst

Anerkennung der Fachweiterbildungen in allen Bundesländern

In vielen Bundesländern ist die Weiterbildung im Funktionsdienst staatlich geregelt, in manchen Bundesländern wurden Weiterbildungsverordnungen und in anderen hingegen wie bspw. Sachsen wurde ein Weiterbildungsgesetz erlassen. Die Bildungshoheit der Bundesländer hat dazu geführt, dass die Fachweiterbildungen für die Pflege (in den Bereichen der Funktionsdienste) nicht in jedem Bundesland staatlich anerkannt sind.

Die ‚Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege im Funktionsdienst‘ des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe fordert die jeweils zuständigen Institutionen in den Bundesländern auf, einheitlich strukturierte, staatlich anerkannte Weiterbildungen für die Pflege in den Funktionsdiensten in allen Bundesländern zu schaffen. Darüber hinaus fordern wir als Teil dieser Regelungen geschützte Weiterbildungsbezeichnungen für die Absolvent/innen.

Die Möglichkeit der staatlich anerkannten Fachweiterbildung in den Funktionsdiensten stellt ein zusätzliches Element der Qualitätssicherung dar, um die pflegerische Versorgung der Patienten in diesen speziellen Bereichen auf einem hohen Niveau zu halten. Diese Spezialisierung wird durch die stetige Weiterentwicklung des Wissens und Könnens in den Fachbereichen auch in Bezug auf die Patientensicherheit zwingend erforderlich. Hierdurch wird die Entscheidung für den Pflegeberuf positiv beeinflusst und dessen Attraktivität gesteigert. Mit Abschluss einer staatlich anerkannten Fachweiterbildung erlangen die Absolvent/innen in einigen Bundesländern zudem die Hochschulzugangsberechtigung mit der Möglichkeit einer Anrechnung von Teilen/Modulen der Weiterbildung auf das Studium. Somit kann die Fachweiterbildung das Bindeglied zwischen Ausbildung und Studium zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Patienten in den einzelnen Funktionsbereichen darstellen. Mittelfristig führt dies zu einer längeren Verweildauer im Beruf und zur höheren Wertschätzung des Berufsbildes in der Gesellschaft. Zudem sind die Weiterbildungsregelungen so zu gestalten, dass sie auch als Grundlage für entstehende Studiengänge, die zu einer vergleichbaren Spezialisierung führen, dienen können.

Wir fordern die Verantwortlichen der einzelnen Bundesländer (Landtage, Ministerien, Pflegeberufekammern) auf:

- Berufliche Fachweiterbildungen der Pflege in den Funktionsdiensten (Anästhesie und Intensiv, Erste Hilfe, Rettungsstellen, Notaufnahmen und Ambulanzen (E.R.N.A.), Operationsdienst und Endoskopie) in allen Bundesländern rechtlich verbindlich zu regeln.
- Als Teil dieser Regelungen sollen einheitliche geschützte Weiterbildungsbezeichnungen für die Absolvent/innen festgelegt werden.
- Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) wird aufgefordert, einen bundeseinheitlichen Rahmen für Weiterbildungsstrukturen und -inhalte in Abstimmung mit der Bundespflegeberufekammer, die eine Rahmen-Weiterbildungsordnung erstellen wird, zu verabschieden.

‚BAG Pflege im Funktionsdienst‘ im DBfK, Berlin; April 2018

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de